

ZBB 2010, 520

GmbHG § 2 Abs. 1a Satz 2; AktG §§ 5a, 26 Abs. 4

Sperrfrist für Änderungen der Festsetzungen zum Gründungsaufwand der UG

OLG München, Beschl. v. 06.10.2010 – 31 Wx 143/10 (rechtskräftig; AG München), ZIP 2010, 2096

Leitsätze:

1. Die aktienrechtliche Sperrfrist für Änderungen der Festsetzungen zum Gründungsaufwand gilt entsprechend für die GmbH auch in Form der im vereinfachten Verfahren gegründeten Unternehmergeellschaft.
2. Das Änderungsverbot innerhalb der Sperrfrist steht rein sprachlich-redaktionellen Änderungen, die im Zuge der Ersetzung des Musterprotokolls durch eine neue Satzung vorgenommen werden, nicht entgegen.